

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Uetz
Sitzungsdatum:	Montag, den 13.08.2018
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:10 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Jörg Rudowski
Vorsitzender

Wolfgang Barnick
Protokollführer

Anwesend:

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Barnick
Herr Stefan Reinhardt

Ortsbürgermeister

Herr Jörg Rudowski

Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uetz der EG Stadt Tangerhütte am Montag,
13.08.2018, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung | |
| 3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.05.2018 | |
| 4. Einwohnerfragestunde | |
| 5. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung der gefassten Beschlüsse | |
| 6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 7. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" | BV 771/2018 |
| 8. Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 778/2018 |
| 9. Information des Ortsbürgermeisters | |
| 10. Anfragen und Anregungen | |

Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 28.05.2018
12. Information des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließen der Sitzung

Öffentliche Sitzung

Pkt. 01: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.

Pkt. 02: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Zustellung der Unterlagen erfolgte am 01.08.2018. Anregungen/Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht formuliert.

Der Ortsbürgermeister stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung und die Tagesordnung fest.

Pkt. 03: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.05.2018

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.05.2018 wird festgestellt. Änderungswünsche bestehen nicht.

Pkt. 04: Einwohnerfragestunde

Der Ortsbürgermeister stellt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Beginn der Fragestunde fest. Da sich kein Einwohner eingefunden hat, wird die Fragestunde gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 der Hauptsatzung geschlossen.

Pkt. 05: Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

In der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Uetz am 28.05.2018 wurde die BV 700/2018 „Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Straßenreinigungssatzung)“ behandelt. Der Beschluss wird am 30.05.2018 im Stadtrat zur Abstimmung gestellt und abgelehnt.

Der Ortschaftsrat wird über die Stellungnahme der Verwaltung vom 07.06.2018 zu Anfragen aus der Sitzung am 28.05.2018 informiert.

Pkt. 06: Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Uetz 2018 am 28.05. wurden keine Beschlüsse gefasst.

Pkt. 07: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre (BV 771/2018)

Der Ortsbürgermeister erläutert die Vorlage.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Pkt. 08: Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

(BV 778/2018)

Der Ortsbürgermeister erläutert die Vorlage. Den Ortschaftsräten liegt als Diskussionsgrundlage die bisher geltende Satzung aus dem Jahr 1994 vor.

Es wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Fallen Grundstücke innerhalb des Abrechnungsgebietes, die teilweise gewerblich genutzt werden und nicht in einem Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten nach § 11 Baunutzungsverordnung gemäß § 6 Abs. (6) Satz 1 der Satzung liegen, automatisch in den Anwendungsbereich des § 6 Abs. (6) Satz 2?
2. Die Länge der unter Zeile 1 in der Anlage 2 (Seite 18) ausgewiesenen Gehweglängen erscheint nicht plausibel. Wie sind die Zahlen erhoben worden?

Die Beschlussvorlage wird – mit Annahme der Beantwortung der Fragen bis zur nächsten OR-Sitzung - einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Pkt. 09: Information des Ortsbürgermeisters

Der Ortschaftsrat wird über die Themen der Sitzungen

- des Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 13.08.2018
- des Bauausschusses am 15.08.2018
- Hauptausschusses am 20.08.2018

in Kenntnis gesetzt.

Der Ortsbürgermeister informiert über:

- die Antwort der Verwaltung zum Sachstand der Bauarbeiten der Telekom,
- die festgestellten Beschädigungen an den Leitungen der Straßenbeleuchtung im Bereich der Sonnemannstraße 4 und 8. Das Bauamt wird gebeten, diesen Sachverhalt, trotz Zusicherung der Schadensbehebung durch das Tiefbauunternehmen, im Abnahmeprotokoll zu dokumentieren.
- die erfolgte Reparatur der Straßenbeleuchtung im Ortsbereich ab Kreuzung Sonnemannstraße / Bertinger Chaussee in Richtung Ortsmitte,
- die Kommunikation mit dem Bauhof bzgl. des Schadens an der Einfassung für den Container auf dem Friedhof. Die Bruchsteine werden mit dem nächsten Containertausch beseitigt.
- den Sachstand des Mittelabflusses der §7-Mittel gemäß Anlage zum Protokoll. Der Sachstand ist vorab mit der Kämmerei abgestimmt worden.

- das Ergebnis des Versteigerungsverfahrens für den Bully. Nach Auskunft der Kämmereiamtsleiterin ist ein Erlös 2.716,70 € erzielt worden. Der Ortsbürgermeister wird sich mit der Verwaltung bzgl. des Weiteren Vorgehens zur Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges, welches auch als MTW für die Ortswehr genutzt werden kann, in Verbindung setzen.
- die abgeschlossene Instandsetzung des Karussells auf dem Spielplatz. In diesem Zusammenhang wird der Ortschaftsrat über das Interview „Wie der Bürgermeister von Uetz ein Kinderkarussell repariert“ vom 08.08.2018 informiert.
- eine durchgeführte Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Uetzer Schulstraße am 24.07.2018. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Ortsbürgermeister einen Ortstermin nach 18:00 Uhr zu vereinbaren, um die Parksituation in der Ortschaft zu begutachten und weitere Maßnahmen zu besprechen, die einen rechtssicheren und trotzdem lebensnahen Zustand im Bereich der Uetzer Schulstraße und dem Bereich Sonnemannstraße vom Abzweig Bertinger Chaussee bis zum Dorfplatz herzustellen. Die Mitglieder des Ortschaftsrats werden an diesem Termin teilnehmen.

Pkt. 10: Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrat Reinhardt informiert über Beschwerden der Einwohner der Sonnemannstraße und der Bertinger Chaussee (jeweils an den Ortseingängen der K1185), die deutlich überhöhte Geschwindigkeiten beim Einfahren in die Ortschaft monieren. Die Verwaltung wird gebeten, mit der Polizei Geschwindigkeitskontrollen in den Bereichen abzustimmen und über das Ergebnis den Ortsbürgermeister zu informieren. Sinnvoll wären Laserkontrollen am Gemeindehausaus für den Verkehr aus Richtung Cobbel kommend, am Ortsausgang Richtung Uetz nach Cobbel für den Verkehr aus dem Ort kommend, oder der Einfahrt zum Grundstück Bertinger Chaussee 8 für den Verkehr aus Richtung Bertingen kommend. Die Kontrollzeiten sollten zwischen 06:00 bis 08:00 bzw. 15:00 bis 18:00 Uhr liegen. Auch in den späten Abend- und frühen Morgenstunden mutiert die K1185 zur Rennstrecke.